

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	57
		<b>TOP:</b>	5
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	849/2019
		<b>GZ:</b>	OBM
<b>Sitzungstermin:</b>	08.10.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Dr. Schairer		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Dr. Münter (S/OB)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Weitere Fortsetzung Straßenreinigung Feinstaub</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 30.09.2019, GRDRs 849/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Fortsetzung der Maßnahme "Straßenreinigung Feinstaub" im Zuge der Rahmenvereinbarung gemäß GRDRs. 687/2017 und 930/2017 wird zugestimmt. Der Reinigungsvorgang wird analog der GRDRs 759/2018 durchgeführt.
2. Die Maßnahmen werden vom Eigenbetrieb AWS abgewickelt und in den Wirtschaftsplänen finanziert. Die Kosten der Maßnahme sind im Leistungsentgelt Straßenreinigung/Winterdienst der LHS berücksichtigt.
3. Den für 2019 erforderlichen Mehraufwendungen im Haushaltsplan der LHS, THH 200 - Stadtkämmerei, KGr. 44500 - Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand, von 198.000 EUR wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im THH 900, Amtsbereich 9006110 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, KGr. 31510 - Zuweisung Grunderwerbsteuer.
4. Das Leistungsentgelt für Straßenreinigung/Winterdienst umfasst die Kosten der Fortsetzung der Straßenreinigung Feinstaub und ist in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 in Höhe von 623.600 EUR und 344.400 EUR im Doppelhaushaltsplan 2020/2021 berücksichtigt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Dr. Münter (S/OB) und Bachmann (DEKRA), die für Fragen zur Verfügung stehen.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) legt Wert darauf, dass im Zuge der Luftreinhaltung alle Maßnahmen ergriffen werden, die im Sinne der Bürger\*innen sind, die nah an den belasteten Stellen wohnen, um diese zu schützen. 2018 sei es - alle Maßnahmen zusammengefasst - zum ersten Mal gelungen, den Jahresgrenzwert auch am Neckartor einzuhalten. Eine dieser Maßnahmen war die in ihrer Wirkung umstrittene Straßenreinigung Feinstaub. Seine Fraktion plädiere dafür, diese weiterzuführen, obwohl man es als wichtiger erachte, anstatt einer Symptom-Bekämpfung eine Ursachen-Bekämpfung zu machen. Es brauche insgesamt weniger Verkehr, um Feinstaub bei der Entstehung zu vermeiden. Folglich müssen auch die anderen Maßnahmen fortgeführt werden. Danach erst möge man erneut bewerten, ob die Straßenreinigung Feinstaub als Symptom-Bekämpfung weiterhin durchgeführt werden muss. Als Grundlage hierfür bittet er um einen weiteren Bericht. Darüber hinaus regt er an, an Regentagen aus Kostengründen keine Straßenreinigung Feinstaub durchzuführen, zumal inzwischen sehr gut vorausgesagt werden könne, wann die Werte ansteigen und wann die Situation kritisch wird. Speziell an diesen Tagen solle die Reinigung durchgeführt werden.

In weiten Teilen schließt sich StR Kotz (CDU) seinem Vorredner an. Er freut sich, dass der von seiner Fraktion initiierte Vorschlag zu einem Erfolg geworden ist. Was die Frage der Straßenreinigung Feinstaub an Regentagen angeht, gibt er zu bedenken, dass Regen zumeist nicht mit Hochdruck vom Himmel fällt, sodass der Reinigungseffekt nicht so gut sein werde wie mit einer Hochdruckmaschine. Nach seinem Verständnis geht es darum, dass der Grobstaub, der auf der Straße liegt, entfernt wird, bevor er zu Feinstaub wird. Man könne insofern durchaus die Frage stellen, ob es auch eine Behandlung an der Wurzel ist, anstatt eine Symptom-Behandlung. Zu bestätigen bittet er, dass die Reinigung in den Jahren 2020 und 2021 sich auf die Feinstaubperiode bezieht, ohne dass zwingend ein Feinstaub-Alarm ausgerufen werden muss.

StR Ozasek (FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) verweist auf die unterschiedlichen Herangehensweisen an die Feinstaubproblematik. Für ihn ist die Straßenreinigung Feinstaub ungeachtet der Frage der Wirksamkeit reine Symptom-Bekämpfung, da die Ursachen nicht angegangen werden. Zum Glück habe der Rat eine Entscheidung getroffen hinsichtlich des städtebaulichen Wettbewerbs B 14 und den Weg geebnet für einen Rückbau der Stadtautobahn zu einer urbanen Achse für den Umweltverbund. Er vertritt die Meinung, dass das Verursacherprinzip für die Kosten solcher Maßnahmen gelten muss und diese nicht aus dem Stadtsäckel vom Steuerzahler zu bezahlen sind. Insofern ermutigt er Herrn Dr. Münter, auf die Automobilindustrie zuzugehen und ihr die Kosten in Rechnung zu stellen für diese Maßnahme.

StR Körner (SPD) verweist an die Berichterstattung durch Herrn Dr. Münter und Vertreter der DEKRA zu dieser Maßnahme im Juli 2019 und auf die Zusammenfassung in der Vorlage. Seine Fraktion sei ebenfalls dafür, die Maßnahmen fortzuführen, die für den Gesundheitsschutz der Bürger\*innen etwas bringen, was bei dieser Maßnahme der Fall sei - auch wenn es sich nur um Symptom-Bekämpfung handelt. Man stimme der Vorla-

ge daher gerne zu. Zustimmung äußern auch StRin Yüksel (FDP) und StR Schrade (FW).

StRin Königeter (PULS) bittet darum, auf die Mehrkosten dieser Maßnahme einzugehen und fragt, ob damit zu rechnen sei, dass die Reinigung in Zukunft immer noch teurer wird und ob das Geld dann nicht besser für andere, Ursachen bekämpfende Maßnahmen verwendet werden könnte. Herr Dr. Münter stellt richtig, es gebe keine solchen Mehrkosten. Die Reinigungsperiode gehe über zwei Haushaltsjahre hinweg, sodass sich unterschiedlich lange Teile in den Haushaltsjahren wiederfinden, weshalb die Werte in den Jahren abweichen. Vom Jahr 2017 auf 2018 habe es eine Änderung aufgrund einer Ausweitung der Strecken gegeben, nicht aber von der Vorlage 2018 auf die aktuelle. Auf erneute Nachfrage von StRin Königeter erläutert Herr Dr. Münter die Seite 3 der Vorlage (Finanzielle Auswirkungen). Die Gesamtsumme von rund 650.000 € des Jahres 2019 entspreche der Gesamtsumme des Jahres 2018, bestätigt er an StR Rockenbauch gewandt.

StR Rockenbauch (FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) bezeichnet es als "Fake", wenn um die Messstellen herum gereinigt wird, da diese eine Repräsentativität haben müssen, um festzustellen, dass Maßnahmen zur Luftreinhaltung nötig sind. Durch die Reinigung im Umfeld der Messstelle ändern sich die gemessenen Werte und damit sei es für die restliche Luftreinhaltung in Stuttgart nicht mehr nötig, Maßnahmen zu ergreifen. Dem widerspricht StR Kotz.

Herr Dr. Münter weist auf das Mosaik von Maßnahmen hin, darunter vorsagende und nachsagende. Unbestritten sei auch, dass die Messstellen an solchen Standorten stehen, wo die Belastung hoch ist und man zusätzlich mit anderen Maßnahmen versuche, an diesen Stellen die Belastung zu senken. Da die Feinstaubbelastung durch den Grobstaub entsteht, bewirke man durch die Straßenreinigung Feinstaub neben der Senkung der Feinstaubwerte an der Messstelle, dass die Luft für die Menschen, die da leben, ein kleines bisschen sauberer wird. StR Rockenbauch steht auf dem Standpunkt, dass es bei einer Messstelle darum geht, für das Gesamtsystem festzustellen, da ist ein Problem und dieses anzugehen. "Wenn wir an der Stelle z. B. Tempo 30 machen würden, dann bringt das für alle Bürger\*innen etwas, weil es die Leistungsfähigkeit des Straßenverkehrs zurücknimmt. Wenn Sie nur an der einen Stelle um die Messstelle messen, bringt es für die Menschen dort was, aber auf der anderen Seite ergreifen Sie nicht Maßnahmen, wie dieses Tempo 30, um flächendeckend zu helfen. Sie tauschen eine lokal begrenzte Verbesserung ein gegen gesamtstädtische Maßnahmen. Das ist ein Problem bei Ihren Filtersäulen und das ist ein Problem bei solchen Straßenreinigungen und es schadet insgesamt dann mehr Menschen als den paar, den Sie hier helfen lokal begrenzt."

Herr Dr. Münter führt aus, über die Straßenreinigung Feinstaub werde jedes Jahr neu beschlossen. Er sagt den von StR Peterhoff gewünschten Bericht vor der Sommerpause 2020 über die Entwicklung insgesamt zu. Auch nach seinem Verständnis wird die Straßenreinigung Feinstaub im nächsten Jahr durchgeführt ohne einen Feinstaub-Alarm ausrufen zu müssen. Es gelte noch das Thema zu lösen, wie mit der Kaminverordnung für Einzelfeuerung umzugehen ist, weil dort der Auslösemechanismus verankert ist.

BM Dr. Schairer stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt bei 2 Gegenstimmen  
mehrheitlich wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / fr

## Verteiler:

- I. S/OB  
zur Weiterbehandlung  
Strategische Planung  
S/OB-Mobil  
weg. AWS
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  3. Referat SWU  
Amt für Umweltschutz
  4. Referat T  
AWS (2)
  5. BVin Mitte
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS